§ 35 (1) LBO BW
Wohnungen

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden, wenn die gesamte Grundfläche dieser Wohnungen die Grundfläche der Nutzungseinheiten des Erdgeschosses nicht unterschreitet. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

Zu § 35 (1) LBO BW
Wichtige Änderung 2019

Die Geschossebene für die barrierefreie Zugänglichkeit ist wählbar. Die Anordnung der barrierefreien Wohnungen in mehreren Geschossen ist möglich.

16.04.2021 11:48 CEST

Landesbauordnung Baden-Württemberg im Bild

Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Die „Landesbauordnung Baden-Württemberg im Bild“ erläutert anschaulich und leicht verständlich in Wort und Bild die Regelungen der 2019 novellierten Landesbauordnung für Baden-Württemberg zusammen mit der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) vom 8. Dezember 2020, der Verwaltungsvorschrift über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten (VwV Feuerwehrflächen) vom 16. Dezember 2020 und der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) vom 23. September 2020. Damit erleichtert sie Architekten, Ingenieuren und Planern die Anwendung der

Vorgaben in der Praxis und hilft bei der sicheren, genehmigungsfähigen Planung.

Die Änderungen der Landesbauordnung bringen grundlegende Neuerungen für das Bauen in Baden-Württemberg mit sich. Sie betreffen u.a. die Kinderspielplatzpflicht, die Nachhaltigkeit von Bauwerken, die Beschleunigung von baurechtlichen Verfahren sowie Erleichterungen bei Fahrradstellplätzen, bei der Wärmedämmung und bei der Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand.

Der Bildkommentar erläutert die aktuellen Vorgaben und deren Konsequenzen für die Planungspraxis. Wichtige Neuerungen werden dabei besonders hervorgehoben. Mehr als 260 erläuternde Zeichnungen, praktische Autorenhinweise und übersichtliche Tabellen veranschaulichen die teils komplizierten Regelungen und vereinfachen das Erstellen vollständiger Bauvorlagen.

Begleitende Vorschriften sowie Bauantragsformulare stehen unter www.baurecht-im-bild.de zum Download bereit. Der kostenlose Aktualitätsservice inkl. Newsletter sorgt darüber hinaus bei kleinen Änderungen bis zur Neuauflage für die nötige Aktualität. Damit ist die „Landesbauordnung Baden-Württemberg im Bild“ das umfassende Hilfsmittel für das sichere Planen und Bauen in Baden-Württemberg.

Landesbauordnung Baden-Württemberg im Bild
Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt
Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.
Von Dr. Alfred Reutzsch und Dipl.-Ing. Dirk Richelmann.
3. aktualisierte Auflage 2021. A4. Gebunden. 168 Seiten mit 263 Abbildungen und 7 Tabellen.
Euro 69,–
Euro 99,– (Bundle Buch & E-Book)
ISBN Buch 978-3-481-04048-2
ISBN E-Book-PDF 978-3-481-04049-9
ISBN Bundle 978-3-481-04299-8

Auch erhältlich als Buchpaket mit „Baugesetzbuch für Planer im Bild“ für 129,–. ISBN 978-3-481-04182-3.

Kundenservice:

65341 Eltville
Telefon: 06123 9238-258
Telefax: 06123 9238-244
rudolf-mueller@vuservice.de
www.baufachmedien.de

Die Rudolf Müller Mediengruppe, Köln, ist einer der führenden Fachinformations- und Lösungsanbieter für besseres Planen, Bauen und Handeln. Mit dem Wissen über Markt, Kunden und Themen liefert das Unternehmen Kunden aus dem Anwender- und Werbemarkt umfassende Lösungen für die von ihnen zu bewältigenden Aufgaben. Die Mediengruppe, die heute aus einer Holding, sechs Fachverlagen und einem POD-Dienstleister besteht, bündelt ihre Informations- und Marktkompetenz in Zukunft unter der Kernmarke „RM Rudolf Müller“.

Kontaktpersonen

Justina Kroliczek
Pressekontakt
Managerin Corporate Communication
Rudolf Müller Medienholding GmbH & Co. KG
presse@rudolf-mueller.de
+49 221 5497-350